



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Oktober 2012 (18.10)
(OR. en)**

**11745/12
ADD 1**

**PV/CONS 38
SOC 601
SAN 163
CONSOM 91**

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3177. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG,
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ)
vom 21./22. Juni 2012 in Luxemburg**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 11596/12 PTS A 59)

- Punkt 1: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen (Rechnungslegungsrichtlinie) [erste Lesung] (GA)..... 4

Liste der TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 11203/12 OJ CONS 38 SOC 549 SAN 154 CONSOM 90)

- Punkt 4: Gesetzgebungsiniciativen für die Entsendung von Arbeitnehmern..... 4
- Punkt 5: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation [erste Lesung] 5
- Punkt 6: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) [erste Lesung]..... 5
- Punkt 7: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) [erste Lesung] 5
- Punkt 8: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung..... 6
- Punkt 9: Strategie Europa 2020 Beitrag für den Europäischen Rat (28./29. Juni 2012) – Europäisches Semester..... 6

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

Punkt 10: Angemessenheit der Pensionen und Renten: Bericht des Ausschusses für Sozialschutz	9
Punkt 11: Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen.....	9
Punkt 12: Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungs- findung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU	10
Punkt 13: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Gesundheit für Wachstum", das dritte mehrjährige EU-Aktions- programm im Bereich der Gesundheit, für den Zeitraum 2014-2020 [erste Lesung].....	10
Punkt 14: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen [erste Lesung]	11
Punkt 15: Auswirkungen der Antibiotikaresistenz in der Human- und Tiermedizin – Die Initiative "Eine Gesundheit"	10

o

o o

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen (Rechnungslegungsrichtlinie) [erste Lesung] (GA)

= Allgemeine Ausrichtung
11442/12 DRS 94 COMPET 452 ECOFIN 613 CODEC 1683
vom AStV (1. Teil) am 19.6.2012 gebilligt

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienvorschlag.

BG, EE, ES und PT stimmten dagegen und FR enthielt sich der Stimme.

Der Rat nahm die mündliche Erklärung von BG zu den Gründen für ihr Abstimmungsverhalten zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

4. Gesetzgebungsinitiativen für die Entsendung von Arbeitnehmern

- a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [erste Lesung]**
8040/12 SOC 224 MI 193 COMPET 168
+ COR 1
- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit**
8042/12 SOC 226 MI 194 COMPET 169
- Sachstandsbericht
10571/12 SOC 460 MI 387 COMPET 356 CODEC 1477
+ COR 1

Der Rat nahm Kenntnis von dem Sachstandsbericht in Dok. 10571/12 + COR 1, den Informationen der Kommission zu dem Verfahren der sogenannten "gelben Karte" (Protokoll 2 zum EUV) und der Erklärung von FR zur Verbindung zwischen Streikrecht und freiem Dienstleistungsverkehr im Rahmen des Vorschlags für eine Monti-II-Verordnung.

5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation [erste Lesung]

- Partielle allgemeine Ausrichtung
15451/11 SOC 869 ECOFIN 679 COMPET 441 CADREFIN 98
CODEC 1673
+ REV 1 (pt)
10211/1/12 SOC 394 ECOFIN 428 COMPET 302 CADREFIN 264
CODEC 1388 REV 1

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem in Dok. 10211/1/12 REV 1 enthaltenen Verordnungsentwurf. UK gab eine Erklärung für das Ratsprotokoll ab.

Erklärung von UK

"Der Vorsitz hat deutlich gemacht, dass der Fortgang der Verhandlungen über einzelne sektorspezifische Verordnungen dem Ergebnis der Beratungen über den allgemeinen mehrjährigen Finanzrahmen nicht vorgreifen sollte.

Das Vereinigte Königreich stimmt diesem Grundsatz nachdrücklich zu und kann den heutigen Beschluss nur auf dieser Basis mittragen. Unsere oberste Priorität bei diesen Verhandlungen - und folglich die Richtschnur für unseren künftigen Standpunkt - ist das Haushaltsvolumen."

6. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) (erste Lesung)

- Fortschrittsbericht
15440/11 SOC 867 ECOFIN 678 FSTR 56 COMPET 440 CODEC 1672
10490/12 SOC 428 ECOFIN 446 FSTR 48 COMPET 324 AGRI 353
CODEC 1465
+ COR 1

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht in Dok. 10490/12 + COR 1 zur Kenntnis. Eine Reihe von Mitgliedstaaten bekräftigten ihre Standpunkte zu diesem Dossier.

7. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (erste Lesung)

- Fortschrittsbericht
11951/11 SOC 598 CODEC 1075 (x)
+ COR 1 (x)
10690/1/12 SOC 471 CODEC 1516 REV 1
+ COR 1

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht in Dok. 10690/1/12 REV 1 + COR 1 zur Kenntnis.

8. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

- Fortschrittsbericht
11531/08 SOC 411 JAI 368 MI 246
8724/12 SOC 278 JAI 252 MI 246 FREMP 59

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht in Dok. 8724/12 zur Kenntnis.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN - ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

9. Strategie Europa 2020: Beitrag für den Europäischen Rat (28./29. Juni 2012) – Europäisches Semester

- Orientierungsaussprache
10885/12 SOC 498 ECOFIN 513 EDUC 158

Der Rat führte auf der Grundlage der vom Vorsitz vorgelegten Fragen (Dok. 10885/12) eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester, insbesondere über die länderspezifischen Empfehlungen und das Beschäftigungspaket.

Der Rat begrüßte im Allgemeinen den umfassenden Ansatz der Kommission zu den Empfehlungen. Die Delegationen hoben hervor, dass sie ein nützliches Instrument seien, um die politischen Maßnahmen auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt abzustimmen. Jedoch zeigten sich viele von ihnen unzufrieden und äußerten Bedenken in Bezug auf das Verfahren und die inhaltliche Gestaltung; insbesondere ging es darum, dass für das Verfahren mehr Zeit zur Verfügung stehen müsse (so dass auch mehr Konsultationen mit der Kommission stattfinden könnten) und dass es klarerer Vorgehensweisen und Abstimmungsregeln bedürfe; auch wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei bereichsübergreifenden Fragen (Renten und Pensionen, Lohnfindungsmechanismen und Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit) nicht unterminiert werden dürfe.

Die Orientierungsaussprache umfasste verschiedene Aspekte des Beschäftigungspakets, die mit den übergeordneten Zielen der Strategie Europa 2020 zusammenhängen.

(i) Entwurf der an jeden Mitgliedstaat gerichteten Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2012 (und Entwurf der zugehörigen Erläuterung)

- Billigung (Artikel 148 AEUV)
10572/12 UEM 143 ECOFIN 478 SOC 461 COMPET 357 ENV 443 EDUC 151
RECH 203 ENER 230
11296/12 UEM 230 ECOFIN 604 SOC 580 COMPET 448 ENV 545 EDUC 221
RECH 284 ENER 314
11109/12 UEM 196 ECOFIN 559 SOC 543 COMPET 411 ENV 505 EDUC 191
RECH 251 ENER 279
11321/12 UEM 231 ECOFIN 606 SOC 581 COMPET 449 ENV 550 EDUC 222
RECH 285 ENER 315

Der Rat billigte die beschäftigungsbezogenen Aspekte der Empfehlungen (in den in Dok. 11296/12 REV 2 aufgeführten Dokumenten durch Fettdruck kenntlich gemacht) und die Erläuterungen in dem Begleitdokument (Dok. 11321/12 REV 2).

Für die Anträge einiger Delegationen, die in Dokument 11109/12 aufgeführt sind, wurde durch die Aufnahme geringfügiger Änderungen ein Kompromiss gefunden. Vier Delegationen (BE, BG, CY, PL) gaben Erklärungen für das Ratsprotokoll ab (s. Anlage). Fünf Delegationen beantragten, dass ihre Bedenken dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) übermittelt werden.

BE erhielt ihren Vorbehalt zu den länderspezifischen Empfehlungen Nr. 2 und Nr. 4 aufrecht (vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu behandeln). UK hielt an ihrem Parlamentsvorbehalt zu allen Empfehlungen fest. Diese Vorbehalte wurden in Dokument 11735/12 dargelegt und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) für seine Tagung am 26. Juni 2012 übermittelt.

Erklärung Belgiens

Erklärung zur Empfehlung Nr. 2:

"Belgien ist entschlossen, die Tragfähigkeit seines Rentensystems zu wahren, indem es der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung tragen wird, und zwar in erster Linie durch Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters führen werden."

Erklärung zur Empfehlung Nr. 4:

"Belgien wird darauf achten, dass der Lohnanstieg die Entwicklung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt, ist jedoch der Auffassung, dass die Empfehlung, so wie sie formuliert ist, zu normativ ist."

Wir halten unseren Vorbehalt zu dieser Empfehlung aufrecht. Wir hatten den folgenden Text vorgelegt:

"Nach Anhörung der Sozialpartner und im Einklang mit der nationalen Praxis Schritte zur Umgestaltung des Tarifverhandlungssystems einzuleiten, um **unter Berücksichtigung** der Lohnindexierung die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern [...] **und dafür zu sorgen**, dass der Lohnanstieg in stärkerem Maße die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt [...], **und das lebenslange Lernen und die Innovation zu fördern.**"

Erklärung Polens

"Polen ist der Meinung, dass die an das Land gerichtete länderspezifische Empfehlung die nationalen Herausforderungen und Prioritäten angemessen widerspiegelt. Allerdings vertritt Polen auch die Auffassung, dass die in der Empfehlung Nr. 3 vorgesehene Ausdehnung der Probezeit bei unbefristeten Verträgen nicht im Einklang steht mit dem polnischen Arbeitsrecht.

Polen stellt fest, dass jede Änderung in diesem Bereich vorherige Konsultationen mit den Sozialpartnern erforderlich macht."

Erklärung Bulgariens

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3:

"Dass Bulgarien [...] die Umsetzung der nationalen Beschäftigungsinitiative für Jugendliche beschleunigt; sicherstellt, dass die Mindestbeiträge zu den sozialen Sicherungssystemen keinen Negativanreiz für die angemeldete Erwerbstätigkeit bilden; das Bemühen um eine Verbesserung der Leistungen der öffentlichen Arbeitsagentur verstärkt; Armut bekämpft, **indem es weitere Schritte unternimmt**, um soziale Transferleistungen wirksamer zu machen und den Zugang von Kindern und alten Menschen zu qualitativ hochwertigen sozialen Diensten zu verbessern; die nationale Strategie zur Eingliederung der Roma umsetzt.

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass Bulgarien die nötigen Schritte in Bezug auf die Wirksamkeit der sozialen Transferleistungen und der Sozialdienste unternommen hat. In Zeiten der Krise, begrenzter Finanzmittel und einer strikteren Haushaltsdisziplin ist keine Reduzierung der Formen der sozialen Transferleistungen festzustellen und der Betrag einiger dieser Transferleistungen ist sogar gestiegen. Die Zahl der gesellschaftlichen Sozialdienste für die am stärksten gefährdeten Personengruppen hat erheblich zugenommen. Wir können der jetzigen Änderung von Satz 4 nicht zustimmen, wonach Bulgarien neben der Bekämpfung der Armut die Wirksamkeit sozialer Transferleistungen und den Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Diensten verbessern muss. Unser Änderungsvorschlag ist präziser und steht mit dem in den Empfehlungen für die anderen Mitgliedstaaten gewählten Ansatz in Einklang."

Erklärung Zyperns

"In den auf der Frühjahrstagung 2011 des Europäischen Rates angenommenen Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass für unter die nationale Zuständigkeit fallende Angelegenheiten gemeinsame politische Ziele auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinbart werden und dass die Mitgliedstaaten diese Ziele mit ihrem eigenen politischen Instrumentarium verfolgen und dabei ihren jeweiligen konkreten Problemen Rechnung tragen werden.

In Bezug auf die länderspezifische Empfehlung Nr. 3 bekräftigt Zypern seinen Standpunkt, dass die Erhöhung der Zahl der Beitragsjahre und die Koppelung des Pensionsalters an die Lebenserwartung nicht die einzigen Maßnahmen sind, die einen Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems leisten können. Andere Maßnahmen könnten ebenfalls zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen, die stets in Absprache mit den Sozialpartnern zu ergreifen sind.

Wie in den länderspezifischen Empfehlungen bereits dargelegt, hat Zypern schon eine Reihe von Reformmaßnahmen getroffen, die sich aller Voraussicht nach langfristig stärker auf die öffentlichen Haushalte auswirken werden als die Koppelung des Pensionsalters an die Lebenserwartung.

Was die länderspezifische Empfehlung Nr. 7 betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Lohnindexierung anbelangt, so erinnert Zypern daran, dass es sich im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet hat, einen sozialen Dialog über die Zulage für Lebenshaltungskosten (cost of living allowance - COLA) zu initiieren, um diese Zulage ausgeglichener und gerechter zu gestalten. Der Dialog mit den Sozialpartnern ist gut vorangekommen und sollte in Kürze zum Abschluss gebracht werden.

Dennoch ist die COLA für Zypern nicht einer der Hauptfaktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen, was die Kommission in ihrer eingehenden Analyse auch bestätigt hat.

Daher haben wir Änderungen der länderspezifischen Empfehlungen Nr. 3 und Nr. 7 für Zypern unterbreitet."

ii) Prüfung der nationalen Reformprogramme für 2012 und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2011

- Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
10886/12 SOC 499 ECOFIN 514 EDUC 159

Der Rat billigte die gemeinsame Stellungnahme in Dok. 10886/12.

iii) Anzeiger für Leistungen im Beschäftigungsbereich

- Billigung des vom Beschäftigungsausschuss vorgeschlagenen Leistungsanzeigers
10884/1/12 SOC 497 ECOFIN 512 EDUC 157 REV 1

Der Rat billigte den vom Beschäftigungsausschuss vorgeschlagenen Leistungsanzeiger in Dok. 10884/12 REV 1.

iv) Beschäftigungspaket

- Orientierungsaussprache
9309/12 SOC 317 ECOFIN 370 EDUC 99 JEUN 37 COMPET 221 MI 272
+ ADD 1 - ADD 9

(s. Punkt 9)

10. Angemessenheit der Pensionen und Renten: Bericht des Ausschusses für Sozialschutz

- Bestätigung der Kernbotschaften
10488/12 SOC 426 ECOFIN 445
+ REV 1 (hu)

Der Rat bestätigte die Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz über die Angemessenheit der Pensionen und Renten in der Fassung des Dokuments 10488/12.

11. Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
10489/2/12 SOC 427 REV 2

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen in Dok. 10489/2/12 SOC 427 REV 2 an. Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dok. 11639/12 enthalten.

12. Geschlechtergleichstellung und Umweltschutz: Verbesserung der Entscheidungsfindung, der Qualifikationen und der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Politik zur Abschwächung des Klimawandels in der EU

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
8876/12 SOC 287 ENV 293 EDUC 93 RECH 119
+ REV 2 (hu)

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen in Dok. 8876/12 an.

Die endgültige Fassung der Schlussfolgerungen ist in Dok. 11638/12 enthalten.

15. Auswirkungen der Antibiotikaresistenz in der Human- und Tiermedizin – Die Initiative "Eine Gesundheit"

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
10347/12 SAN 124 AGRI 344 VETER 40
+ REV 1 (nl)
+ COR 1

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen in Dok. 10347/12 + REV 1 (nl) + COR 1 an. Die

Schlussfolgerungen werden im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm "Gesundheit für Wachstum", das dritte mehrjährige EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit, für den Zeitraum 2014-2020 (erste Lesung)

- Partielle allgemeine Ausrichtung
16796/11 SAN 241 PHARM 4 MI 562 CADREFIN 128 CODEC 2002
10769/12 SAN 139 PHARM 43 MI 402 CADREFIN 285 CODEC 1530

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung (s. Dok. 10769/12). Ungarn und die Kommission gaben zu Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c des Verordnungsentwurfs Erklärungen für das Protokoll über die Ratstagung ab.

Erklärung Ungarns

"Ungarn bedauert, dass der Vorschlag der Kommission zu Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c nicht die Unterstützung der Mitgliedstaaten gefunden hat. Nach dem Dafürhalten Ungarns bringt der Kompromisstext zu dieser Bestimmung den Mitgliedstaaten keine wirklichen Vorteile, die bereits in nur begrenztem Maße zu Unionsmitteln aus dem zweiten Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-2013) haben. Der Umfang der Beteiligung der Mitgliedstaaten mit einem niedrigeren Bruttonationaleinkommen (BNE) an den gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsprogramms wird sich im Vergleich zu den Mitgliedstaaten mit einem höheren BNE nicht wesentlich verbessern. Daher ist Ungarn nicht in der Lage, sich dem Kompromissvorschlag des Vorsitzes anzuschließen, sondern hält weiterhin an seinem Standpunkt fest und unterstützt vorerst den Vorschlag der Kommission."

Erklärung der Europäischen Kommission

"Die Kommission behält sich ihren Standpunkt zu dem Text der partiellen allgemeinen Ausrichtung insgesamt vor. Sie bedauert insbesondere, dass nach den Änderungsvorschlägen zu Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe c Finanzhilfen für Maßnahmen mit einem EU-Mehrwert gewährt werden können, die von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden (in Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a definiert). Die Bestimmung in dem Kommissionsvorschlag zielte darauf ab, einen Anreiz für eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten an diesen Maßnahmen zu schaffen, deren BNE sich auf weniger als 90% im Vergleich zum EU-Durchschnitt beläuft. Mit der in der allgemeinen Ausrichtung gewählten Formulierung wird dieses Ziel nicht erreicht. Der vorgeschlagene Mechanismus wird zu einer Situation führen, in der die Maßnahmen problemlos den Kriterien für eine stärkere Kofinanzierung von bis zu 80% für alle an der gemeinsamen Maßnahme teilnehmenden Mitgliedstaaten genügen werden, wodurch die Zahl dieser Maßnahmen, die durchgeführt werden können, zurückgehen wird, es sei denn, die Finanzmittel für die übrigen Maßnahmen werden drastisch gekürzt. Die Kommission weist ferner darauf hin, dass der Standpunkt der Vertreter einiger Mitgliedstaaten zu diesem Dossier nicht im Einklang steht mit dem Standpunkt, den sie bei den Verhandlungen über die Strukturfonds vertreten und wonach sie jedwede Aufstockung des Kofinanzierungssatzes auf über 75% ablehnen."

14. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen (erste Lesung)

- Orientierungsaussprache
18509/11 SAN 273 PHARM 8 PROCIV 169 CODEC 2404
10770/12 SAN 140 PHARM 44 PROCIV 87 CODEC 1531

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage des Fragenkatalogs des Vorsitzes in Dok. 10770/12.

Der Kompromisstext des Vorsitzes in der Anlage des Dokuments 10770/12 fand allgemeine Unterstützung, ohne dass jedoch eine Einigung über diesen Text erzielt wurde, der weitere Beratungen auf technischer Ebene erfordert.

Bezüglich der zur Strukturierung der Aussprache dienenden Fragen verfuhr der Rat wie folgt:

- Er kam überein, eine Rechtsgrundlage für den Ausschuss für Gesundheitssicherheit (HSC) zu schaffen. Allerdings bestand kein Einvernehmen darüber, ob der HSC sich aus benannten hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen oder je nach Art der Bedrohung als flexibles Gremium auf verschiedenen Ebenen unter Beteiligung von von den einzelstaatlichen Gesundheitsbehörden benannten Vertretern tagen sollte (Artikel 17 und 19).
- Er befürwortete die Streichung von Artikel 12 des Vorschlags und sprach sich somit dagegen aus, der Kommission die Möglichkeit einzuräumen, im Wege delegierter Rechtsakte gemeinsame befristete Gesundheitsschutzmaßnahmen zu treffen. Die entsprechenden Maßnahmen sollten vielmehr vom HSC beschlossen werden.
- Er befürwortete die Streichung von Artikel 16 und sprach sich somit dagegen aus, der Kommission das Mandat zum Abschluss internationaler Übereinkünfte betreffend schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen zu erteilen.
- Er lehnte es ab, der Kommission die Möglichkeit einzuräumen, Empfehlungen auszusprechen, anhand deren die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten für das Monitoring und die frühzeitige Meldung von grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen sowie die Reaktion darauf untereinander abstimmen könnten (Artikel 4 Absatz 1).